

**Gemeinderat von Zürich**

25.01.06

**Postulat**von Andreas Ammann (SP)  
und Robert Schönbächler (CVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen der Erneuerung des Strassenbaus an der Strasse Am Wasser ein durchgehend reservierter Verkehrsraum für Radfahrende markiert werden kann.

**Begründung:**

Mit der Weisung 427 des Stadtrates vom 7. Dezember 2005 wird nebst der Erneuerung der Kanalisation und der Werkleitungen der Verkehrsraum auf der Höhe des Hauses Nr. 108 auf eine minimale Breite von 10.50 m ausgebaut. Eine grössere Breite ist aufgrund der angrenzenden Liegenschaften nicht möglich.

Gemäss den Ausführungen des Stadtrates reicht diese Breite nicht aus, um einen durchgehenden Radstreifen zu markieren. Ein solcher ist an dieser Stelle mit dem Eintrag im regionalen Richtplan jedoch vorgesehen und wurde mit diversen Einwendungen bei der Projektaufgabe auch eingefordert. Im Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen und in der genannten Weisung wird auf die Möglichkeit einer so genannten Kernfahrbahn hingewiesen. Es ist unbestritten, dass solche Radstreifen bei Kernfahrbahnen die Sicherheit für Radfahrende markant erhöht und deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb Radfahrende ausgerechnet bei der engsten Strassenstelle auf die Fahrbahn für den MIV wechseln müssen. Damit wird das Risiko eines Zwischenfalles erneut dem schwächsten Glied des Fahrverkehrs zugeschoben. Es ist absehbar, dass ein Teil der Velofahrenden auf das Trottoir ausweichen wird und so weitere Konflikte provoziert werden.

Durch die Nähe zum Schulhaus Am Wasser ist eine sichere Verkehrswegführung äusserst sinnvoll und wichtig. Damit wird auch eine wichtige Voraussetzung geschaffen, um das postulierte Anliegen für einen fahrzeugfreien Kloster-Fahr-Weg umzusetzen.

Antrag auf Behandlung mit der Weisung 427

